

öffentlich

Bearbeiter: Frau Traute Schmorde
 Einreicher: Sachgebiet Liegenschaften
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
28.05.2010	216/2010

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	10.06.2010					

Betreff:

Abschluss Erbbaurechtsvertrag zu Flurstück 666/39 der Gemarkung Gautzsch (Tetyura)

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, sowie gemäß § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, die Bestellung eines Erbbaurechtes sowie gemäß § 83 SächsGemO die Belastung dieses Erbbaurechtes mit Grundpfandrechten bis zur Höhe der Baukosten für folgendes Grundstück:

Gemarkung: Gautzsch
 Flurstück: 666/39
 Größe: 507 m²
 Lage: Hopfenweg
 Nutzung: Bebauung mit Einfamilienhaus
 Erbpachtzins: 4 % von 180,00 €/m² jährlich, also 3.650,40 €
 Laufzeit: 90 Jahre mit 3 Jahren Ankaufsrecht
 Erbbauberechtigter: Natali Tetyura, Seeburgstraße 24, 04103 Leipzig

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 27. Mai 2010 stellte Frau Tetyura den Antrag am Flurstück 666/39 der Gemarkung Gautzsch ein Erbbaurecht zu bestellen. Sie beabsichtigt, das Grundstück mit einem Einfamilienhaus zu bebauen.

Dr. Klose
 Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan